



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 22.06.2017, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigegeben.¹

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **1900 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Vizebürgermeister Bader Peter

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ

GR Gallbrunner Kurt

GRⁱⁿ Eder Waltraud

GR Maierhofer Christian

GR Haas Erich

BI

GRⁱⁿ Reinhofer Andrea

GR DI(FH) Schabereiter Dieter

GRⁱⁿ Pichler Julia

GRⁱⁿ Brandner Beatrix

GRⁱⁿ Stolz Johanna

ÖVP

GR Ellmaier Johann

GR Schabereiter Thomas

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Hafenscherer Johann

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 23.03.2017 und 31.05.2017
- 3 Einläufe
- 4 Beschluss über ein neues Müllkonzept
- 5 Beschluss über Funktionalitäten zur Entwurfsplanung von Stanz 46
- 6 Beschluss über zusätzliche Verträge zur Totenbeschau
- 7 Beschluss über die Umstellung der Zustellung von Essen auf Rädern
- 8 Beschluss über die Beauftragung zur Erstellung eines Leitungskatasters
- 9 Berichte des Bürgermeisters
- 10 Personalien und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

BGM Pichler stellt zwei dringliche Anträge, die Tagesordnungspunkte

9.1 Auflassung öffentliches Gut Griesenhofer, Fischer

9.2 Auflassung öffentliches Gut Malburg

auf die Tagesordnung aufzunehmen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Die Anträge werden einzeln einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

1. Fragestunde

VzBGM Bader:

Ist heuer eine Asphaltaktion für Wegegenossenschaften geplant?

BGM Pichler:

Es wurde eine Abfrage bzgl. Bedarf ausgeschrieben. Die Frist zur Rückmeldung läuft bis Ende nächster Woche. Wenn es Bedarf gibt, ist geplant, die Aktion im August durchzuführen.

GR Ellmaier:

Wäre es möglich, dass man am Sewera-Haus Verkehrsspiegel montiert, welche ein gefahrloses Ausfahren aus dem Hof vom Gasthof Oberer Gesslbauer erlauben?

BGM Pichler:

Nächste Woche wird im Zuge einer Begehung Herr Ing. Felix anwesend sein. Da wird das zur Sprache gebracht.

GR Ellmaier:

Die Straße bei Grablauern/Ebner ist sehr desolat. Wann wird diese saniert?

BGM Pichler:

Lastplattenversuche wurden bereits durchgeführt. Nun wurde ein Folgeprojekt (Pferdestall und Brücke) eingereicht. Die Gemeinde wartet in diesem Verfahren noch die Stellungnahmen ab. Mit

der Wegegenossenschaft wurde eine teilweise Übernahme der Kosten durch die Gemeinde vereinbart.

GR Haas:

Wie sind die Zuständigkeiten der GemeindemitarbeiterInnen, da derzeit die Übergangszeit Lanz/Fladenhofer läuft?

BGM Pichler:

Fr. Lanz baut derzeit ihren Urlaub ab und wird bis Ende August nur am Freitag im Amt sein. Für Bauangelegenheiten wurde mit Herrn DI Drexler vereinbart, in Zukunft Schwerpunkttage an Donnerstagen einzuführen. Die Termine dazu werden ausgeschrieben. Die laufende Verwaltung erledigt bereits Fr. Fladenhofer.

GRⁱⁿ Eder:

Ist der gesperrte Humus der Gemeinde gegen eine Gebühr zu erhalten?

BGM Pichler:

Der Humus darf aufgrund der Vorgaben der Kompostverordnung nur gemeindeintern verwendet werden. Ein Inverkehrbringen ist nicht gestattet. Die Gemeinde benötigt den Kompost, um Ausgleichsarbeiten am Grundstück westlich des Hollersbachs durchführen zu können.

Zukünftig wird angestrebt eine gemeindeinterne Humusproduktion, ähnlich dem Pilotprojekt in der Gemeinde Mariazell, umzusetzen.

GK Stadlhofer:

Bei der Aufbahrungshalle wäre die Montage eines Handlaufs wünschenswert.

BGM Pichler:

Bei der Aufbahrungshalle ist auch ein Vordach und die komplette Sanierung aller Zugangstreppen vonnöten. Da soll ein Gesamtprojekt geplant und angefragt werden. Es besteht die Chance, das noch vor dem Winter umzusetzen.

VzBGM Bader:

Wurde bzgl. der möglichen Auffassung des öffentlichen Guts bei Herrn Ochsenhofer bereits mit den nördlichen Nachbarn gesprochen?

BGM Pichler:

Noch nicht mit allen.

GR Maierhofer:

Wie ist der Stand der Dinge bzgl. Teich und Pritsche?

BGM Pichler:

Das benötigte Holz wurde angeliefert. Noch vor den Ferien sollen die Umbauarbeiten und Wiederherstellungen fertiggestellt sein. Die Umsetzung wird modular aufgebaut sein, damit die Elemente der Pritsche sich jederzeit demontieren lassen, falls es beim Kraftwerks-Fluder neue Entwicklungen gibt.

GR Gallbrunner:

Wird heuer noch die Straße Gesslbauerweg saniert?

BGM Pichler:

Dazu wird BGM Pichler noch in den Berichten des BGM Stellung nehmen. Grundsätzlich kann man sagen, dass wenn die Brandstattstraße nicht saniert wird, könnte der Gesslbauerweg in Angriff genommen werden.

GRⁱⁿ Eder:

Sind die Gebühren auf der Gemeindehomepage aktuell?

BGM Pichler:

Ja.

GR Maierhofer:

Wie ist der Stand der Dinge bzgl. Nahversorger?

BGM Pichler:

Aus heutiger Sicht ist eine Eröffnung Anfang Oktober geplant. Derzeit ist ein Vertrag über die Beteiligung in einer gemeinnützigen GmbH in Ausarbeitung. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat präsentiert werden. Fr. Handler will jedenfalls investieren und engagiert sich. Es wird von ihrer Seite auch überlegt, die ehemalige Rauscher-Wohnung zu mieten.

GK Stadlhofer:

Beim Restmüll gab es wieder Probleme, da der Containerdeckel im Regen offenstand. Dadurch fallen Kosten an, die nicht nötig wären.

BGM Pichler:

Die Sperrmüllsammlung ist generell ein Problem. Der AWV bekräftigt bereits das ungewöhnliche Verhältnis von Sperrmüll zu Restmüll in der Gemeinde Stanz. Strengere Kontrollen durch den Fuhrhof werden nötig sein.

GR Haas:

Wie ist der Stand der Dinge bzgl. E-Mobil?

BGM Pichler:

Die mündliche Förderzusage ist da. Die Tankstelle am Fuhrhof wird nicht öffentlich zugänglich und nur für das Auto der Gemeinde nutzbar sein.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 23.03.2017 und 31.05.2017

Die Sitzungsprotokolle wurden von den Fraktionsschriftführern unterschrieben und gelten somit als genehmigt.

3. Einläufe

Es gab einen Einlauf von Herrn Hubert Friesenbichler². Dieser ersucht um eine Unterstützung der Gemeinde zur Errichtung seiner Abwasserbehandlungsanlage. GK Stadlhofer informiert, dass es in der Vergangenheit einen Förderungssatz für die Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen gab, jedoch sei eventuell die Erstellung des GAP ein Ausschließungsgrund gewesen.

BGM Pichler schlägt vor, die Entscheidung über dieses Ansuchen an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

4. Beschluss über ein neues Müllkonzept

AL Lebner referiert anhand von Powerpoint-Folien³ den Vorschlag für ein neues Restmüll-Konzept der Gemeinde. Grundlage ist ein Angebot der Saubermacher AG zur Umstellung der Restmüll- und Altpapiersammlung in der Stanz auf Containersammlung mit Hausabholung.

Dazu wurden Berechnungen durchgeführt und Aufstellungsplätze für Einwohner außerhalb der Abholungszonen erhoben.

Wichtig ist, dass es für die Bevölkerung zu keinen Mehrkosten kommen soll. Bei Zugrundelegung der derzeit gültigen Abfuhrordnung (240 Liter Restmüll pro Jahr und Person) ist für einen Drei-Personen-Haushalt ein 80-Liter-Container vorgesehen, welcher 9 Mal im Jahr entleert werden soll. BGM Pichler eröffnet die Diskussion.

GK Stadlhofer:

Hält die Gegenüberstellung von 24 Fahrten durch den Fuhrhof derzeit und neun Fahrten in Zukunft für einen Berechnungstrick.

BGM Pichler:

Erwidert, dass einzig die Gegenüberstellung der Müllvolumina wichtig sei, und nicht der Vergleich der Abfahren. Betrachtet man nur die Abfahren, vergleicht man Äpfel mit Birnen. Wer mehr Müll produziert soll auch mehr zahlen müssen. Wenn die 240 Liter pro Person und Jahr nicht reichen würden, können Haushalte gegen Aufpreis einen größeren Container ordern.

GK Stadlhofer:

Gibt an, dass das Restmüllaufkommen in der Stanz schon immer sehr niedrig war.

BGM Pichler:

Wenig Restmüll zu haben sei an sich ja nicht problematisch. Das Entscheidende sei der Umgang damit. Das Ziel sei, dass das Sperrmüllaufkommen sinken und das Restmüllaufkommen steigen soll. Derzeit liegt der Verdacht nahe, dass eine Menge Restmüll über die Sperrmüllsammlung entsorgt wird. Das kommt einer Abwälzung der individuellen Gebührenschuld auf die Allgemeinheit gleich. Einerseits muss der Fuhrhof bei der Annahme des Restmülls strenger werden und zB. bei Entsorgung von Restmüll beim Sperrmüll direkt vor Ort Gebühren einheben oder den Müll ablehnen. Es geht, wie so oft, um eine Bewusstseinsbildung. Die Umstellung auf Containersammlung soll für die Haushalte und so weit wie möglich auch für die Gemeinde aufkommensneutral sein und würde eine weitere Modernisierung der Stanzer Abläufe darstellen. In der Umgebung sind wir die letzten, die auf Containersammlung umstellen. Die Verwaltung der Container erfolgt von der Gemeinde online, die Abholung von Containern und die Zustellung von zB. größeren Gebinden erfolgt danach automatisch.

Die zur Einführung angedachten € 5,- pro Person sind gewählt worden, um sicherzustellen, dass es für die Bevölkerung zu keiner Teuerung kommt. Ein weiterer Grund für dieses System sind die dezentralen Sammelstellen. Die Anzahl der Haushalte in den Einzugsgebieten variieren natürlich,

deshalb ist ein Pro-Kopf-Satz die fairste Lösung. Diese Großcontainer sind versperrt und die berechtigten Haushalte bekommen dazu einen Schlüssel.

GR Gallbrunner:

Stellt die Frage, ob in dem Berechnungsbeispiel ein Ein-Personen-Haushalt, der einen 80-Liter-Container bekommt, nur € 5,- dafür zahlen müsse.

BGM Pichler:

Bejaht dies.

GR Gallbrunner:

Stellt die Frage nach dem Procedere bei Veranstaltungen.

BGM Pichler:

Grundsätzlich muss zwischen Privat- und Gewerbemüll unterschieden werden. Die gegenständliche Diskussion dreht sich um die Haussammlung bei privaten Haushalten. Gewerbebetriebe können nicht Container der Haussammlung benützen, sondern müssen mit einem befugten Entsorger einen Vertrag schließen. Abfälle bei Festen von Privatpersonen (zB. Geburtstagsfeier) können in die Haushaltssammlung gegeben werden. Vereinsfeste müssen ihre Abfälle bei größeren Veranstaltungen selbst organisieren.

VzBGM Bader:

Gibt an, dass er privat von dieser Umstellung profitieren würde. Für ihn würde es billiger werden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Hält € 5,- pro Person für absolut vertretbar.

VzBGM Bader:

Für ihn stellt sich die Frage, ob man den Beschluss zur Umstellung ohne einen fertigen Verordnungsentwurf überhaupt fassen kann.

BGM Pichler:

Zuerst soll der Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Restmüllsammlung nach den diskutierten Rahmenbedingungen gefasst werden soll. Bis zur Sitzung im September wäre die Verordnung fertigzustellen und die dezentralen Sammelstellen zu fixieren und die Verordnung zu beschließen. Danach kann die Bevölkerung informiert werden und die Umstellungsmaßnahmen in Angriff genommen werden.

GK Stadlhofer:

Wer übernimmt die Wartung der Container, zB bei Beschädigungen?

BGM Pichler:

Die Firma Saubermacher.

GK Stadlhofer:

Sieht als Nachteil für die Bevölkerung, dass jeder Haushalt zuhause einen Stellplatz für die Container finden muss. Bisher hätten viele die Säcke im Keller stehen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- dass die Restmüllsammlung auf Haus-Containersammlung umgestellt wird
- dass die Kosten dafür mit € 5,-/Person festgesetzt werden
- dass mit den Grundbesitzern Verhandlungen über die Sammelstellen geführt werden
- dass die Abfuhrverordnung entsprechend angepasst wird

Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einzeln einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Beschluss über Funktionalitäten zur Entwurfsplanung von Stanz 46

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Termin mit GR Th. Schabereiter und BGM Pichler im Büro des Landeshauptmanns stattfand. Bei diesem Gespräch ging es um den geplanten Umbau im Ortszentrum. Für den geplanten Geschossbau wäre ein Wohnbauträger zu beauftragen, der Umbau des Gemeindeamts müsse über BZ-Mittel bestritten werden. Die Kostenschätzung für den Teilbereich Gemeindeamtssanierung beträgt ca. € 1Mio. Eine Zusage über k€ 500 als BZ-Mittel liegt seit diesem Termin vor. Auch die A7 hat für die Errichtung von Wohnbauten und Gemeindeamtssanierung in einem Zug grünes Licht gegeben. Ein Wohnbauträger könnte beide Bereiche umsetzen.

Am nächsten Donnerstag wird es eine Sitzung mit dem Architekten Nussmüller geben, wo erste Entwürfe vorgestellt werden sollen.

Nach dem Beschluss zur Beauftragung des Architekturbüros Nussmüller in der letzten Sitzung soll nun ein Beschluss über die gewünschten Funktionalitäten gefasst werden, damit die Detailplanung beginnen kann. BGM Pichler definiert seine gewünschten Anforderungen für die Bauten im Ortszentrum folgendermaßen:

- Starterwohnungen für Junge
- Seniorenwohnungen mit der Möglichkeit für servisiertes Wohnen

- Gewerbeflächen, wie zB Nahversorger, Pub, weiteren Dienstleistungsmöglichkeiten im Sewera-Haus.

GR Ellmaier:

Die Funktionalität, dass Wohnraum für Jung und Alt entstehen soll, ist für ihn fix.

GK Stadlhofer:

Das Erdgeschoss des Sewera-Hauses als Fläche für Gewerbebetriebe zu nutzen ist eine gute Idee. Ob eine öffentliche WC-Anlage wichtig sei, müsse man diskutieren. Eventuell könnten dieses Angebot die Stanzer Wirte bieten, wobei diese Toiletten oft nicht barrierefrei wären. Auch den gemischten Wohnungen für Alt und Jung steht er positiv gegenüber. Wichtig für ihn sei jedoch, dass die Gemeinde sich nicht an den Mietkosten beteiligen müsse, die Wohnungen müssten dementsprechend günstig sein. Zur Neugestaltung des Gemeindeamts solle der Architekt Ideen liefern.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Die Errichtung einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage hält sie für sehr wichtig. Sie weist auch darauf hin, dass es dafür auch BZ-Mittel gäbe.

GR Th. Schabereiter:

Aus seiner Sicht besteht die Möglichkeit, dass der Nahversorger und das Pub die öffentliche WC-Anlage gemeinsam nutzen.

GK Stadlhofer:

Diesbezüglich würde er die Entwürfe des Architekten abwarten wollen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Ein bis zwei Wohnungen könnten als Ferienwohnungen geführt werden.

VzBGM Bader:

Befürchtet, dass die Gemeinde in diesem Fall eine Auslastung garantieren müsse.

BGM Pichler:

Verweist auf den nächsten Termin mit dem Architekten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Funktionalitäten der Ortserneuerung als Planungsgrundlage für das Büro Nussmüller wie folgt festzulegen:

- **das EG des Sewera-Hauses soll einer gewerblichen Nutzung (inkl. öff. WC-Anlage) zugeführt werden**
- **dass der Nahversorger und dazugehörige Parkplätze unter der geplanten Wohnanlage errichtet werden sollen**

- **dass ein Mix aus Starterwohnungen und Seniorenwohnungen errichtet werden soll**
- **dass das Gemeindeamt saniert und ein neuer Sitzungssaal umgesetzt werden soll**

Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einzeln einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss über zusätzliche Verträge zur Totenbeschau

BGM Pichler informiert, dass sich aufgrund von Übernahmen im Ärztesprengel neue Situationen für die Totenbeschau ergeben hätten. Nur wenn die Gemeinde mit jedem der ÄrztInnen einen Vertrag zur Totenbeschau abschließen würde könnten auch Wochenenden abgedeckt werden.

Zum medizinischen Dienstsprengel gehören Stanz, Mürzhofen (Kindberg), Allerheiligen (Kindberg), St. Marein und St. Lorenzen. Neue Verträge sollen mit folgenden ÄrztInnen abgeschlossen werden:

- Dr. Mühlbacher (folgt Dr. Gmeiner nach)
- Dr. Primessnig
- Dr. Hanna Gordon (folgt Dr. Karlik nach)

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass mit diesen ÄrztInnen der Standardvertrag der Gemeinde über die Totenbeschau abgeschlossen werden soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einzeln einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss über die Umstellung der Zustellung von Essen auf Rädern

Derzeit übernimmt der Fuhrhof ab ca. 11:30 täglich (wochentags, auch feiertags) die Zustellung von Essen auf Rädern. Dadurch fehlt dem Fuhrhof täglich in dieser Zeit ein Mann und das Fahrzeug, was zu Unterbrechungen bei der Ausführung von Arbeiten führt, die den Aufwand des Ausführens übersteigen. Der Verein Mürztal Sozial würde die Zustellung von Essen auf Rädern übernehmen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wenn die Anzahl der Essen so bleibt wie jetzt, dann ist das Angebot des Vereins gleich teuer oder sogar günstiger als jetzt, wenn man die ersparten Stunden und den Aufwand beim Fuhrhof gegenüberstellt. Sollten in Zukunft 50 Essen zuzustellen sein, müsste man sich diese Sätze noch einmal ansehen.

BGM Pichler:

Der Verein Mürztal Sozial will auch die angebotenen sozialen Dienstleistungen propagieren, demzufolge wäre eine Übernahme der Zustellung für beide Seiten ein Vorteil. Ein Konzept der Mischung von Dienstleistungen mit sozialen Diensten wird auch das Nahversorger-Konzept sein.

GK Stadlhofer:

Im RA 2016 wurde für die Zustellung von Essen auf Rädern € 5.800,- ausgewiesen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Nach derzeitigem Stand würde die Zustellung durch den Verein Mürztal Sozial der Gemeinde € 450,- pro Monat kosten.

GR Gallbrunner:

Bezweifelt dies.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Mürztal Sozial laut beiliegendem Angebot⁴ mit der Zustellung von Essen auf Rädern beauftragt werden soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einzeln einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss über die Beauftragung zur Erstellung eines Leitungskatasters

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass Angebote zur Erstellung eines Leitungskatasters vorliegen würde. In einem ersten Schritt soll die Wasserleitung der Gemeinde aufgenommen werden. In einem zweiten Schritt, eventuell 2018, soll auch die Aufnahme des Kanals folgen. Dafür können 60% Förderungen lukriert werden, somit würden sich die Kosten für die Gemeinde für den Wasserleitungskataster auf ca. k€ 12 belaufen. BGM Pichler schlägt vor, die k€ 24, welche noch als Darlehen verfügbar sind, je zur Hälfte für die Erstellung des Wasserleitungskatasters und für neue Hydranten aufzuwenden. Die Firma InnoGeo, welche das derzeit beste Angebot gelegt hat,

arbeitet eng mit der Firma SynerGIS zusammen, welche für das gemeindeeigene GIS-System verantwortlich zeichnet.

GK Stadlhofer:

Die Aufteilung der k€ 24 auf die Posten wie von BGM Pichler vorgeschlagen ist für ihn in Ordnung, jedoch würde es sich beim Angebot der Firma InnoGeo um ein Schätzangebot handeln, was die Einschätzung der am Ende zu bezahlenden Kosten nicht möglich machen würde. Er schlägt vor die Angebote vertiefend zu prüfen und die Entscheidung an den Vorstand zu delegieren.

BGM Pichler:

Stimmt dem zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- **dass die Erstellung eines Wasserleitungskatasters beauftragt werden soll**
- **dass k€ 24 je zur Hälfte zur Finanzierung des Katasters und der Sanierung von zwei Hydranten verwendet werden sollen**
- **dass die Entscheidung über die Beauftragung zur Erstellung des Katasters nach Prüfung des Angebots an den Vorstand delegiert werden soll**

Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einzeln einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Berichte des Bürgermeisters

Teich

Durch die beschädigte Wehr hatte der Teich zeitweise keine Zuleitung. BGM Picher hat dazu mit Fr. Dr. Blau und Herrn Mag. Malburg Kontakt. Die Wehr und die Zuleitung wurden notdürftig repariert. Bzgl. der Wasserzuleitung zum Teich wird derzeit an Alternativen zum Fluder gearbeitet, um eine gewisse Zuleitungssicherheit herstellen zu können.

Rückhaltebecken Fochnitz

Der Bauverlauf ist gut, derzeit ist die Firma um ca. zwei Wochen vor dem Plan. Der Bach wurde im Bereich ASB umgelegt, der Durchstich ist erfolgt. Als Nächstes wird mit der Spundwand für den Betonbau begonnen. Die Kommunikation mit der BBL hat sich verbessert und läuft derzeit gut.

Noch nicht klar ist das Organigramm, was den Projektleiter betrifft. Dazu wird es mit der A14 noch Gespräche geben. Der Wasserverband hat eine Akontozahlung über k€ 75 überwiesen.

Parkplatz Unterdorf

Die Schotterung des Parkplatzes gegenüber der Zufahrt zur Ulrichskirche wird nun rasch erledigt, da die Fa. Schwarz zusagte, dass die Abholung beim Steinbruch Possegg wieder möglich sei.

Asphalt Brandstatt

Die Investition in einen neuen Asphaltbelag bei den sehr desolaten Straßenabschnitten der Brandstattstraße sollte die Gemeinde nicht tätigen, da in diesen Bereichen für 2019 Hochwasserschutzbauten errichtet werden sollen, und die Straße in diesem Bereich dann ohnehin erneuert werden muss. Die größten Schäden in der Brandstattstraße sollen bis dahin laufend vom Fuhrhof mit Asphalt saniert werden.

9.1 Auflassung öffentliches Gut Griesenhofer, Fischer

Die Auflassung eines öffentlichen Wegstücks in Unterdorf im Ausmaß von 182 m² zu Gunsten der Familie Griesenhofer/Fischer wurde im Vorstand diskutiert und befürwortend entschieden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- **dass das öffentliche Gut, Wegegrundstück 568/6 KG 60212, aufgelassen werden soll und der Familie Griesenhofer/Fischer für € 1,-/m² überlassen werden soll**
- **dass die Antragsteller die Verfahrenskosten, Vermessungen und Gebühren zu tragen haben**

Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einzeln einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9.2 Auflassung öffentliches Gut Malburg

Die Auflassungen öffentlicher Grundstücke in Dickenbach, wie von der Familie Malburg beantragt, wurde vor Ort geprüft. Es sind keine Interessen Dritter betroffen, fallweise bestehende Dienstbarkeiten würden bestehen bleiben. Einzig die Parzelle 728, KG 60204, würde zwischen der

Familie Malburg und der Familie Friesenbichler (vgl. Steiner) aufgeteilt werden. In Summe handelt es sich um 13.280 m² alte Wegegrundstücke, deren Lage in der Natur nicht mit den derzeit benutzten privaten Wegen übereinstimmt. Aus Sicht von BGM Pichler würde nichts gegen eine Auflassung sprechen und befürwortet die Übertragung.

GK Stadlhofer:

Will sich vor einer Zustimmung persönlich davon überzeugen, dass keine Wanderwege betroffen sind, welche von der Familie Malburg nach der Übernahme gesperrt werden könnten.

Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wird deshalb vertagt.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 19:40 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss über ein neues Müllkonzept
- Beschluss über Funktionalitäten zur Entwurfsplanung von Stanz 46
- Beschluss über zusätzliche Verträge zur Totenbeschau
- Beschluss über die Umstellung der Zustellung von Essen auf Rädern
- Beschluss über die geplante Beauftragung zur Erstellung eines Leitungskatasters

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 23 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 22.06.2017

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler



Anhang

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf Hubert Friesenbichler
 - ³ Powerpoint Müllkonzept
 - ⁴ Angebot Verein Mürztal Sozial



Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung I 22.06.2017 I 18:00
Datum: 15. Juni 2017 um 12:15
An: **Johann Ellmaier** (ellmaier.johann@gmail.com) ellmaier.johann@gmail.com, waltraud_eder@a1.net, **Johanna Stolz** johanna.stolz@live.de, **Erich Haas** erichhaas@gmx.at, **Brandner Beatrix** brandner@fuertiastanz.at, **Thomas Schabereiter** schabereiter@gmx.at, **Andrea Reinhofer** reinhofer@fuertiastanz.at, **Julia Pichler** julia_pichler1@gmx.at, **Gallbrunner Kurt** kurt.gallbrunner@yahoo.de, **Dieter Schabereiter** dieter.schabereiter@vatubulars.com, skichri.30@gmail.com, leitnbauer21@gmail.com, b.stadlhofer@gmail.com, **Peter Bader** p.bader@staedische.co.at
Kopie: **DI Fritz Pichler** buergermeister@stanz.at

EINLADUNG

Am Donnerstag, den 22.06.2017, findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal, mit Beginn um 18 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.
Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

TAGESORDNUNG

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 23.03.2017 und 31.05.2017
- 3 Einläufe
- 4 Beschluss über ein neues Müllkonzept
- 5 Beschluss über Funktionalitäten zur Entwurfsplanung von Stanz 46
- 6 Beschluss über zusätzliche Verträge zur Totenbeschau
- 7 Beschluss über die Umstellung der Zustellung von Essen auf Rädern
- 8 Beschluss über die Beauftragung zur Erstellung eines Leitungskatasters
- 9 Berichte des Bürgermeisters
- 10 Personalien und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22.06.2017 zur Einsichtnahme während der Amtszeiten auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 8869 0565
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at

KOPIE

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	09. Juni 2017
Zl.:	SE Blg.:

AN DIE
GEMEINDE STANZ I. M.

HUBERT FRIESENBICHLER
BRANDSTATT 43
8653 STANZ

ANSUCHEN: ZUSCHUSS KLÄRANLAGE

ICH ERBUCHE UM EINEN ZUSCHUSS FÜR MEINE
NEU ERRICHTETE KLÄRANLAGE

MIT BESTEN DANK IM VORRAUS

STANZ, AM 9.06.2017 Primordialer Schrift



TOP 4

Beschluss über ein neues Müllkonzept

Ausgangslage:

Durchschnitt in der
Stmk:

80 kg bis 120 kg
Restmüll pro Jahr und
Einwohner

Spermmüll in kg pro Einwohner	Gemeinde
68	Aflenz
44	Mürzzuschlag
35	Bruck/Mur
30	Neuberg
29	Kapfenberg
28	Breitenau
28	Turnau
28	St. Barbara
27	Tragöß-St. Katharein
25	Pernegg
24	Stanz
24	Langenwang
24	Mariazell
18	Kindberg
14	St. Lorenzen
12	Krieglach
11	St. Marein
0	Spital/S.

Restmüll in kg pro Einwohner	Gemeinde
173	Spital/S.
141	Kapfenberg
135	Mürzzuschlag
133	Bruck/Mur
128	Mariazell
112	Tragöß-St. Katharein
109	Neuberg
107	St. Barbara
106	Krieglach
104	Aflenz
103	Langenwang
100	Turnau
92	St. Marein
91	Kindberg
90	Pernegg
71	St. Lorenzen
60	Breitenau
41	Stanz

Gemeinderatssitzung 22.06.2017



TOP 4

Beschluss über ein neues Müllkonzept

Abfuhrordnung derzeit:

Vorgeschriebenes Mindestaufkommen
(zusätzlich zur Grundgebühr):
(§ 6 Abs. 3)

240 l / Person / Jahr

Ø Haushalt (3 Personen):

Mindestaufkommen (zusätzlich zur Grundgebühr):
(§ 6 Abs. 3)

720 l / Jahr

Bei RM-Sack (110 l) dzt. € 3,59

6,5 Säcke / Jahr

Kosten

€ 23,34 / Jahr

Kosten pro Person

€ 7,78 / Jahr

Gemeinderatssitzung 22.06.2017



TOP 4

Beschluss über ein neues Müllkonzept

Abfuhrordnung derzeit:

Vorgeschriebenes Mindestaufkommen
(zusätzlich zur Grundgebühr):
(§ 6 Abs. 3)

240 l / Person / Jahr

Ø Haushalt (3 Personen):

Tatsächliche Abnahme an RM-Säcken (RM-Säcke / Haushalt)

2016 ca. 3.250 Säcke verkauft

Bei RM-Sack (110 l)

6 Säcke / Jahr

Kosten

€ 21,54 / Jahr

Kosten pro Person

€ 7,18 / Jahr

Problem: Mindestmenge laut Verordnung wird nicht erreicht !

Gemeinderatssitzung 22.06.2017



TOP 4

Beschluss über ein neues Müllkonzept

Vorschlag Abfuhrordnung neu:

Vorgeschriebenes Mindestaufkommen
(zusätzlich zur Grundgebühr):
(§ 6 Abs. 3 bleibt unverändert)

240 l / Person / Jahr

Ø Haushalt (3 Personen):

Mindestaufkommen (zusätzlich zur Grundgebühr):
(§ 6 Abs. 3)

720 l / Jahr

Bei Container (80 l) und 9 Abholungen (720 l)

Kosten

€ 25,03 / Jahr

Kosten pro Person

€ 8,34 / Jahr

Gemeinderatssitzung 22.06.2017



TOP 4

Beschluss über ein neues Müllkonzept

Kosten für die Gemeinde / Jahr

	bei Selbstabholung	bei Abholung durch SDAG	
	24 x / Jahr	13 x / Jahr	9 x / Jahr
Fahrzeuge	9.360,00 €	17.317,30 €	11.563,20 €
Personal	7.076,35 €		
Einkauf RM-Säcke	715,00 €	- €	- €
RM Entsorgung	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Summe	32.151,35 €	32.317,30 €	26.563,20 €
abzüglich	Einnahme RM-Sack	einzuoh. Containergebühr	
	12.745,07 €	9.250,00 €	9.250,00 €

Einnahmen der Gemeinde jetzt	
allg. Müllgebühr	85.000,00 €
RM-Sack-Verkauf	12.745,07 €
Summe	97.745,07 €

Einnahmen der Gemeinde nach Umstellung	
allg. Müllgebühr	85.000,00 €
Containergebühren	9.250,00 €
Summe	94.250,00 €

Deckungsbedarf aus der allg. Müllgebühr	19.406,28 €	23.067,30 €	17.313,20 €
---	-------------	-------------	-------------

VORSCHLAG: mögliche Berechnung der Containergebühr pro Einwohner und Jahr

240 l pro Person und Jahr (lt. Verordnung)	€ / Pers. / Jahr	1850 Pers.	Bemerkung
reduzierter Satz € 5,00 pro Person und Jahr	5,00 €	9.250,00 €	könnte man als Bonus zur Einführung anbieten
entspricht 2 Stk. RM-Sack (110 l = ca. € 3,30)	6,60 €	12.210,00 €	wäre der Satz, der laut VO und Durchschnittsaufkommen derzeit am nächsten beim derzeitigen RM-Sack-Verbrauch liegt

Gemeinderatssitzung 22.06.2017



TOP 4

Beschluss über ein neues Müllkonzept

Vorschlag für Sammelcontainer in der Peripherie:

Containersammelstellen in der Peripherie
Derzeit 15 Stellen mit Einzugsgebieten definiert

Überdachte Stellen sollen geschaffen werden.
Dazu sind Vereinbarungen mit den Eigentümern zu schließen und die Kosten für die Überdachungen zu erheben.

Gemeinderatssitzung 22.06.2017



Gemeinde Stanz im Mürztal

z. H. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler

8653 Stanz im Mürztal 61

Per E-Mail: office@stanz.at , buergemeister@stanz.at

Angebot Nr.: 20170002
Datum: 08.06.2017 / Ha

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Bezugnehmend auf die geführten Gespräche bieten wir wie folgt an:

Pos. 1: Abholung und Zustellung „Essen auf Rädern“ mit eigenem Dienst-KFZ
ab 03.07.2017 auf unbestimmte Zeit
MO-FR und Feiertag wenn Wochentag (zwischen 11:15 und 12:15 Uhr)
pro Abholung und Zustellung pro Person bzw. Haushalt € 2,-
amtliches KMG für gefahrene Kilometer gemäß Fahrtenbuch € 0,42
Verrechnung mit Monatsrechnung per Letzten des Monats an Gemeinde Stanz

Diese Rahmenvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat per Letzten des Monats schriftlich beendet werden.

Wir freuen uns auf eine Rahmenvereinbarung, Beauftragung und Zusammenarbeit und sichern Ihnen eine kompetente und zuverlässige Bearbeitung sowie kundenfreundliche Ausführung zu.
Für Fragen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist gültig bis 30.06.2017. Alle Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer.

Wir unterliegen der Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG und verrechnen keine Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 7 Tagen jeweils nach Leistungserbringung und Rechnungslegung.